

Datenschutzinformation zum Aufnahmeantrag in die Grund- oder Sekundarschule des Montessori Campus am Tegeler Forst

Unser Aufnahmeantrag enthält Daten, die

- in Berlin gemäß § 64 Abs. 1 SchulG Berlin bzw.
- in Brandenburg § 65 Abs. 1 u. 2 BbgSchulG

erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses

- in Berlin gemäß § 46 SchulG Berlin bzw.
- in Brandenburg gemäß § 44 BbgSchulG

setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Der Aufnahmeantrag enthält zudem für Sie die Möglichkeit, dem Campus Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Dies sind die Daten, die Sie freiwillig angeben, ohne dass es Pflichtangaben sind. Diese sind auf dem Anmeldeformular entsprechend gekennzeichnet. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung. Bitte geben Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag am Campus ab oder übersenden Sie ihn per Post. Aus Gründen des Datenschutzes raten wir von einer Übermittlung per E-Mail ab, nehmen derart übermittelte Anträge jedoch selbstverständlich an.

Der Montessori Campus am Tegeler Forst kann mit Ihrer Einwilligung die freiwilligen Daten Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Die Daten werden in der Schülerakte abgelegt. Daneben werden die Daten in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Verwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten die Daten Ihres Kindes auf Anforderung von der Verwaltung in analoger oder geschützter digitaler Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Daten erhalten. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Daten Ihres Kindes, die keine Pflichtangaben sind, werden dann unverzüglich gelöscht. Sollten die Daten Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass diese auch dort unverzüglich gelöscht werden.

Stand: 28.09.2021